



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 05/11/2010

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2010
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 01, 29

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 55/2010**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 29 02 Produktion der statistischen Informationen

ARTIKEL – 29 02 03 Statistisches Programm der Gemeinschaft 2008-2012

Verpflichtungen - 2 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 01 04 Finanzoperationen und -instrumente

Artikel 01 04 10 — Nukleare Sicherheit

Verpflichtungen 2 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

01 04 10 — Nukleare Sicherheit

b) Zahlenangaben (Stand: 14.10.2010)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	2 000 000
7. Beantragte Aufstockung	2 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 14.10.2010	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Rechtsgrundlage¹ für Euratom-Anleihe-/Darlehenstätigkeiten ermächtigt die Kommission, Euratom-Darlehen als Beitrag zur Finanzierung von Kernkraftanlagen in der EU sowie als Finanzbeitrag zur Verbesserung der Sicherheit und des Wirkungsgrads von Kernkraftanlagen in bestimmten Drittländern zu vergeben. Der Rat hat beschlossen², dass die Europäische Investitionsbank (EIB) alle bei Euratom eingereichten Anträge gemäß ihrer normalen Bankpraxis anhand derselben wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Kriterien prüft wie Anträge für ihre eigenen Darlehen und entsprechende Empfehlungen ausarbeitet. Im Anschluss an den Beschluss, ein Euratom-Darlehen zu gewähren, ersucht die Kommission in der Regel die EIB, Euratom im Hinblick auf den Abschluss der Darlehensverträge und der Bürgschaftsvereinbarungen in einer für Euratom zufriedenstellenden Weise zu unterstützen.

1 Beschluss 77/270/Euratom des Rates vom 29. März 1977 (ABl. L 88 vom 6.4.1977, S. 9), geändert durch Beschluss 94/179/Euratom des Rates vom 21. März 1994 (ABl. L 84 vom 29.3.1994, S. 41).

2 Die Erklärungen betreffend die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Euratom und der EIB im Zusammenhang mit Euratom-Darlehen sind in den Anhängen III und V der Ratsprotokolle zu dem Beschluss von 1977 und in den Abschnitten B und C der Ratsprotokolle zu dem Beschluss von 1994 über die Erweiterung des Anwendungsbereichs enthalten. Laut Anhang III Absatz 3 Buchstaben a und f des Ratsprotokolls von 1977 gilt Folgendes: Die EIB prüft alle bei Euratom eingereichten Anträge gemäß ihrer normalen Bankpraxis anhand derselben wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Kriterien wie Anträge für ihre eigenen Darlehen und arbeitet entsprechende Empfehlungen aus. Die Kommission ersucht in der Regel die EIB, Euratom im Hinblick auf den Abschluss von Darlehensverträgen und Bürgschaftsvereinbarungen in einer für Euratom akzeptablen Weise zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten.

Gemäß Abschnitt B des Ratsprotokolls von 1994 fasst die Kommission Beschlüsse über Darlehen für Drittländer nach einer Empfehlung der EIB.

Die beantragten Mittel sollen die Kosten der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Unterstützung durch die EIB sowie die Kosten für den erforderlichen rechtlichen Beistand im Zusammenhang mit zwei Vorhaben decken, für die ein Euratom-Darlehen beantragt wird:

- 1) Das Unternehmen URENCO hat im Juli 2010 einen Antrag für ein Euratom-Darlehen über 100 Mio. EUR eingereicht, das zur Steigerung der Urananreicherungskapazität in seinen Anlagen in Almelo (Niederlande) und Gronau (Deutschland) eingesetzt werden soll. Die Investitionskosten werden auf insgesamt 567 Mio. EUR geschätzt. Die Durchführung des Vorhabens wird 2011 beginnen und zwei oder drei Jahre dauern.
- 2) Das Unternehmen Energoatom, das sämtliche Kernkraftanlagen in der Ukraine betreibt, hat im November 2009 ein Euratom-Darlehen für die Finanzierung der sicherheitstechnischen Nachrüstung aller 15 Kernkraftwerke des Landes, das so genannte „Upgrade Package“, beantragt. Das Vorhaben, dessen Gesamtkosten auf ungefähr 1,45 Mrd. EUR geschätzt werden, soll im Zeitraum 2010-2017 durchgeführt werden.

Bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) ist ein ähnlicher Darlehensantrag eingegangen. Vorbehaltlich der weiteren Prüfung könnte sich der Euratom-Beitrag auf bis zu 500 Mio. EUR belaufen, zu dem 300 Mio. EUR vonseiten der EBWE hinzukämen.

Wie in dem Beschluss des Rates vorgeschrieben, sind sämtliche bei Euratom entstehenden Kosten für den Abschluss und die Durchführung von Darlehenstransaktionen (EIB-Bewertungskosten, Anwaltsgebühren, Zeichnungsgebühren usw.) von den Darlehensnehmern zu tragen. Diese Kosten können erst nach Unterzeichnung des Darlehensvertrags, beispielsweise durch Abzug bei der Auszahlung des Darlehens, wieder eingezogen werden.

Diese Kosten werden für das URENCO-Vorhaben derzeit auf 800 000 EUR geschätzt, davon 300 000 EUR EIB-Bewertungskosten und der Rest für rechtlichen Beistand beim Abschluss des Darlehensvertrags. Die Kosten für das ukrainische „Upgrade Package“ sind derzeit mit 1,2 Mio. EUR veranschlagt, davon 500 000 EUR für die EIB-Empfehlung zu den wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten des Vorhabens und 700 000 EUR für den erforderlichen rechtlichen Beistand.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

29 02 03 – Statistisches Programm der Gemeinschaft 2008-2012

b) Zahlenangaben (Stand: 14.10.2010)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	51 219 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	968 039
2. Übertragungen	-800 000
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	51 387 039
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	14 989 321
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	36 397 718
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	34 397 718
7. Beantragte Entnahme	2 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	3,90%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 788 006
2. Verfügbare Mittel am 14.10.2010	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Nach dem gegenwärtigen Stand der Mittelausführung ist aufgrund von zwei unerwarteten und voneinander unabhängigen Ereignissen davon auszugehen, dass die 2010 unter der Haushaltslinie 29 02 verfügbaren Mittel für Verpflichtungen in diesem Jahr nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden:

- 1) Im Januar 2010 erhielt Eurostat wegen der Teilnahme der Schweiz am Statistischen Programm der Gemeinschaft 2009 einen Betrag von 2,57 Mio. EUR. Da dieser zusätzliche Beitrag während des Haushaltsjahres 2010 verfügbar wurde, wird ein Teil der ursprünglichen Mittel im Haushalt 2010 nicht länger benötigt.
- 2) Darüber hinaus wurden infolge einer Wiedereinziehung aufgrund von Ex-post-Kontrollen zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1,28 Mio. EUR im Dezember 2009 verbucht und automatisch auf das Jahr 2010 übertragen. Daher ist dieser Betrag im Jahr 2010 verfügbar.

Diese beiden Beträge aus unterschiedlichen Einnahmen betrafen 2009, waren jedoch für dieses Haushaltsjahr zu spät verfügbar, um noch gebunden zu werden. Diese zusätzlichen Mittel werden daher bei der Festlegung der Mittelausstattung für die Ausführung des Statistischen Programms im Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt.

Aus den beiden oben angeführten Gründen werden dieses Jahr nicht alle im Haushalt 2010 vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen benötigt werden. Daher kann ein Betrag von 2 Mio. EUR für einen anderen dringenden Bedarf zur Verfügung gestellt werden.